

An
Gesundheitsdirektion des Kantons Zug
Regierungsrat Martin Pfister
Postfach
6301 Zug
Per Mail an: vernehmlassung.gd@zg.ch und info.staatskanzlei@zg.ch

Zug, 14.10.2024

Vernehmlassungsantwort zur Änderung der Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen vom 25. November 2008 (BGS 844.412)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Pfister
Sehr geehrte Damen und Herren

Die FDP.Die Liberalen Zug bedanken sich für die Möglichkeit zur Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen vom 25. November 2008 (BGS 844.412) Stellung zu nehmen und reicht ihre Vernehmlassungsantwort hiermit innert Frist ein.

Wir begrüssen die Stossrichtung des Antrages der Gesundheitsdirektion, in dieser Gesetzesänderung eine Verbesserung der Ausgangslage für die Wirtschaft, aber auch die Zuger Bevölkerung zu erreichen.

Die FDP Kanton Zug erachtet die vorgeschlagene Erhöhung der Kinder- beziehungsweise Ausbildungszulage um 10% als ein angemessener Schritt zur Stärkung der finanziellen Lage von Familien mit Kindern, oder sich in Ausbildung befindenden Jugendlichen. Wir teilen aber auch die Ansicht der Regierung, dass die Reservesituation der Familienausgleichskasse Zug es erlaubt, gleichzeitig den Beitragssatz für die Arbeitgebenden und Selbständigerwerbende von 1.6 Prozent auf 1.35 Prozent zu senken.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
FDP.Die Liberalen Zug



Daniel Gruber
Präsident

Beilage: Antwortformular zur Vernehmlassung